

III-54 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

1980 -06- 16

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 7 des Volksgruppen-  
gesetzes, BGBl. Nr. 396/1976, über die Volksgruppenförderung im  
Jahre 1979

Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1979 sah zum Zwecke der Volksgruppenförderung einen Betrag von S 5.000.000, -- vor. Die Höhe der damit zur Verfügung stehenden Mittel entsprach dem Betrag, der bereits in den Jahren 1977 und 1978 zur Verfügung gestanden war.

Als konkrete Förderungsmaßnahmen wurden im Berichtsjahr gesetzt:

A. Tschechische Volksgruppe:

Dem Bibliotheksverein "Jirásek" wurde ein Betrag von S 10.000, --, dem Verein "Nova Vlast" ein Betrag von S 5.000, -- jeweils zum Zwecke des Ankaufes tschechischer Bücher und Zeitschriften für die Bibliothek gewährt. Die tschechische Volksgruppe wurde daher mit einem Betrag von S 15.000, -- gefördert.

B. Ungarische Volksgruppe:

Der burgenländisch-ungarische Kulturverein erhielt im Jahre 1979 folgende Mittel aus der Volksgruppenförderung:

1. Zur Abdeckung der Kosten der Vereinszeitschrift "ÖRSEĞ" S 42.000, --
2. Zum Zwecke der Weiterbildung und Vornahme von Exkursionen von Studierenden und Lehrenden der ungarischen Sprache in der Muttersprache im In- und Ausland S 24.000, --
3. Zum Zwecke der Durchführung von Veranstaltungen zur Pflege und Werbung für die ungarische Sprache S 36.000, --
4. Zum Zwecke der Bezahlung des Benützungsentgeltes für die Räumlichkeiten des Kindergartens in Oberpullendorf und für die Betreuung der ungarisch sprechenden Kinder S 50.000, --
5. Zum Zwecke der Unterstützung der Volkstanzgruppen in Oberpullendorf und Oberwart S 25.000, --
6. Zum Zwecke des Ankaufes von Büchern für die ungarische Bibliothek in Oberpullendorf S 5.000, --

Dem Leseverein der reformierten Jugend in Oberwart wurden S 25.000, -- für die Dokumentation und Ausstellung anlässlich des 90-Jahre-Jubiläums zur

Verfügung gestellt.

Die ungarische Volksgruppe wurde daher mit einem Betrag von S 207.000, -- gefördert.

#### C. Slowenische Volksgruppe:

Die katholische Jugend, Klagenfurt, erhielt zum Zwecke der Fertigstellung des Jugendzentrums in Rechberg eine Geldzuwendung in der Höhe von S 700.000, -- und der Verein "Unser Kind", der in Klagenfurt einen zweisprachigen Kindergarten betreibt, zu dessen Betrieb eine Geldzuwendung in der Höhe von S 150.000, --. Zum Zwecke der Unterstützung des Verlaages von Schulbüchern in slowenischer Sprache wurde der St. Hermagoras Bruderschaft in Klagenfurt eine Geldzuwendung in der Höhe von S 200.000, -- gewährt.

Für die slowenische Volksgruppe wurden somit im Jahre 1979 Förderungsausgaben in der Gesamthöhe von S 1.050.000, -- getätigt.

#### D. Kroatische Volksgruppe:

Dem kroatischen Kulturverein im Burgenland wurden im Jahre 1979 Mittel in der Gesamthöhe von S 500.000, -- gewährt, und zwar für folgende Zwecke:

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. Ausbau von Klubräumlichkeiten für Jugendgruppen  | S 250.000, -- |
| 2. Vorarbeiten für die Einrichtung von Bibliotheken durch Ankauf entsprechender kroatischer Literatur | S 50.000, --  |
| 3. Abdeckung der Kosten für das Druckerzeugnis "Radost"   | S 150.000, -- |
| 4. Herausgabe des kroatischen Kalenders "Gradišće"  | S 50.000, --  |

Dem bischöflichen Ordinariat in Eisenstadt wurde zum Zwecke der Herausgabe eines Missales in kroatischer Sprache der Betrag von S 250.000, -- gewährt.

Der Gesamtbetrag, mit dem eine Förderung der kroatischen Volksgruppe erfolgte, beträgt somit S 750.000, --.

Für Zwecke der Volksgruppenförderung wurden daher insgesamt im Jahre 1979 S 2.022.000, -- aufgewendet.

Bereits im Bericht über die Volksgruppenförderung im Jahre 1978 (III-12 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates, XV.

Gesetzgebungsperiode) wurde darauf hingewiesen, daß gerade auf dem Gebiete des Förderungswesens das Fehlen der Volksgruppenbeiräte ein Umstand ist, der die zu treffenden Maßnahmen erheblich erschwert. Abgesehen davon, daß es im abgelaufenen Jahre gelungen ist, den Volksgruppenbeirat für die ungarische Volksgruppe zu konstituieren, gelang es auch 1979 nicht, die Volksgruppenbeiräte für die anderen Volksgruppen zu konstituieren. Die im Bericht über das Jahr 1978 angeführten Schwierigkeiten für die Förderungsmaßnahmen dauerten daher fort. Es bestand somit die Notwendigkeit, von vornherein bestimmte Vorhaben festzusetzen, die allein für eine allfällige Volksgruppenförderung in Betracht gezogen werden sollten. Dieser Überlegung folgend wurde festgelegt, daß im Jahre 1979 nur die Bildung und der Ausbau von zweisprachigen Kindergärten und von Kulturzentren sowie die Drucklegung und der Ankauf von Literatur in der Sprache einer Volksgruppe gefördert werden sollte. Diesen Gesichtspunkt entsprachen die Förderungsmaßnahmen.

Abweichungen hiervon waren lediglich im Falle der ungarischen Volksgruppen tragbar, weil nach der Konstituierung des Volksgruppenbeirates am 12. Juli 1979 auf die Anregungen und den Rat des Volksgruppenbeirates für die ungarische Volksgruppe in Fragen der Volksgruppenförderung zurückgegriffen werden konnte. Es sei auch darauf hingewiesen, daß der Volksgruppenbeirat für die ungarische Volksgruppe in seiner zweiten Sitzung am 27. September 1979 einen Förderungsplan für das Jahr 1980 beschlossen hat (§ 10 Abs. 1 des Volksgruppengesetzes), der von der Bundesregierung am 27. November 1979 zur Kenntnis genommen wurde.